

## **Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

### *Zielgruppe des Beschwerdeverfahrens*

Dieses Beschwerdeverfahren bietet jeder Person oder Interessenvertretung die Möglichkeit, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG und allen Unternehmen der Unternehmensgruppe „Phantasialand“ im eigenen Geschäftsbereich oder in der Aktivitätskette (Wertschöpfungskette) unserer Unternehmen entstanden sind.

### *Meldeweg für Beschwerden und Hinweise (vertraulich)*

Damit das Verfahren für jeden zugänglich ist, bietet Phantasialand unterschiedliche Möglichkeiten, Beschwerden und Hinweise, auf Wunsch auch anonym, einzureichen:

- *Persönlich*: Nach vorheriger Terminabsprache  
Mitarbeitende haben selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, sich an Ihre Führungskraft zu wenden
- *Postalisch an*:  
Phantasialand  
Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG  
- Persönlich- Frau Kerstin Reger  
Berggeiststraße 31-41  
50321 Brühl
- Über unser unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren auf unserer öffentlichen Internetseite: <https://whistleblowing.trade?ref=fbf9acb1-6dcf-4508-b3e1-c715ff234ed9:4d5c8ae2-f7ec-4f0e-b521-9330e8639fee:97463be7>

### *Ablauf des Beschwerdeverfahrens*

Wir bieten das Beschwerdeverfahren in den Sprachen Deutsch und Englisch an.

### *Eingang des Hinweises*

Nach Abgabe der Meldung erhält die hinweisgebende Person einen Weblink und ein Passwort, mit der die hinweisgebende Person eine digitale Chatfunktion nutzen kann. Mit diesen Zugangsdaten ist die hinweisgebende Person in der Lage, ihren Hinweis abzurufen, Informationen über den Bearbeitungsstand einzuholen und ggf. Rückfragen zu beantworten, auch wenn die Meldung anonym erfolgte.

### *Prüfung des Hinweises*

Bei Erhalt einer Meldung wird geprüft, ob die Beschwerde in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Sollte das nicht der Fall sein, erhält die hinweisgebende Person eine entsprechende Meldung. Zudem erhält sie eine Begründung der Ablehnung, falls dies nicht aus rechtlichen, behördlichen oder tatsächlichen Gründen der Beschwerdestelle verwehrt ist.

### *Klärung des Sachverhalts*

Fällt die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens, erfolgt die Klärung des Sachverhalts durch die Stabsstelle Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Sollten die von der hinweisgebenden Person übermittelten Informationen nicht ausreichend oder nicht sachdienlich zur weiteren Aufklärung sein, informiert Phantasialand die hinweisgebende Person und fordert weitere Informationen an.

### *Erarbeitung einer Lösung*

Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden schnellstmöglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet, um das Risiko so schnell wie möglich zu verhindern oder zu vermindern. Phantasialand bleibt während des gesamten Verfahrens mit der hinweisgebenden Person in Kontakt, sofern dies gewünscht ist.

### *Abschluss des Verfahrens*

Die hinweisgebende Person wird über den Abschluss des Verfahrens informiert.

### Verfahrensdauer

Phantasialand bearbeitet jede Meldung so schnell wie möglich unter Beachtung der sich ergebenden Dringlichkeit. Je nach Komplexität des Falles kann die Bearbeitungszeit im Einzelfall variieren.

### Wirksamkeitsüberprüfung

Phantasialand überprüft die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens einmal jährlich sowie anlassbezogen. Aus den gewonnenen Erfahrungen werden wir notwendige Maßnahmen ableiten.

### Schulung und Sensibilisierung der am Beschwerdeverfahren Beteiligten

Phantasialand stellt durch innerbetriebliche Schulungen und Information sicher, dass die mit der Bearbeitung im Beschwerdeverfahren betrauten Mitarbeitenden hinreichend qualifiziert sind.

### Dokumentation

Jeder Beschwerdevorgang wird dokumentiert und gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

### Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle Hinweise oder Beschwerden werden, unabhängig vom gewählten Kommunikationsweg, vertraulich behandelt. Es gibt die Möglichkeit, Hinweise oder Beschwerden anonym einzureichen. Hinweisgebende Personen, die im guten Glauben mögliche Verstöße melden, werden geschützt und haben keine Nachteile zu befürchten, auch wenn sich der Verdacht als unbegründet herausstellt. Missbräuchliche Informationen können jedoch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Hinweisgebende Personen werden vor Repressalien geschützt.